

79d 22.11
Regierungspräsidium Gießen



140000047168

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat III 4
z.Hd. Herrn Dr. Bouwer
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 18. Juni 2009

Nr.:

HESSEN



Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben.)
IV/41.2-79 u 02.09

Bearbeiter/in: Herr Schmittner
Telefon: 0641 303-4182
Telefax: 0641 303-4103
E-Mail: alfons.schmittner@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 15. Juni 2009

Lfd. Nr.

Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm in Hessen

hier: Stellungnahme der Abteilung V des RP Gießen

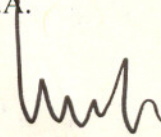
Ergebnisvermerk zur 17. Sitzung der Strategiegruppe WRRL am 14.05.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Bouwer,

mit Schreiben vom 04.06. und 05.06.2009 hat meine Abteilung V Ländlicher Raum,
Forsten, Natur- und Verbraucherschutz zum o.g. Maßnahmenprogramm Stellung
genommen. Diese Stellungnahme füge ich zur Prüfung gemäß Top 2.1 als Anlage in
Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Weppler i.V.

Zentralregisterbüro

Eing.: 18. JUNI 2009

Gesch.-Z.: III 4 - 79d 22.11

Anl.: III 4

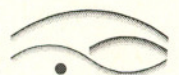
Dok.-Nr.: 2009-47168

Anlagen erwähnt

35396 Gießen · Marburger Straße 91
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:30 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
(Hauptgebäude)



Dezernat V/53.2

Regierungspräsidium Gießen - Abteilung IV Umwelt -					
15. Juni 2009					
AL	AS	41.1	41.2	41.3	41.4
41.5	42.1	42.2	43.1	43.2	44

Wetzlar, den 05. 06. 2008
Az.: V 53.2 – P15.3 WRRL
Bearbeiterin: Frau Bröcker
Durchwahl: 5555

h. 25/6

Abteilung IV

im Hause

auf dem Dienstweg

OR 5/6

H. Schmitz Sch 15.06

26916 h. i. v. 15/6

EG-Wasserrahmenrichtlinie

hier: Beteiligung der Abteilung V zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan Hessen 2009 und Maßnahmenprogramm Hessen 2009 und dazugehörigem Umweltbericht

**Ihr Schreiben vom 01. April 2009, hier eingegangen am 07. Mai 2009;
Az.: Dez. 41.2-WRRL**

Stellungnahme Dez.53.2 – Landschaftsplanung, Fischerei
(Frau Bröcker, Tel.: 5555, Herr Fricke, Tel.: 5562)

Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL unterstützt grundsätzlich die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege i. S. des § 2 Abs. 2 HENatG. Er deckt sich, insbesondere beim Thema „Oberflächengewässer“, vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der überörtlichen Landschaftsplanung zur Entwicklung naturnaher Flüsse und Auen als Schwerpunkte der Biodiversität, d. h. zum Erhalt der biologischen Vielfalt, als zentrale Achse eines Biotopverbundes i. S. des § 8 HENatG sowie zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit. Dennoch sind im Einzelfall Konflikte, z.B. mit dem Arten- und Biotopschutz, nicht ausgeschlossen. Daher ist es notwendig, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Fachverwaltungen herbeizuführen.

Stellungnahme Dez. 53.1 – Forsten, Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Umweltfolgenabschätzung
(Herr Siepmann (DL i.V.), Tel.: 5531, Frau Wolf – Roth, Tel.: 5539)

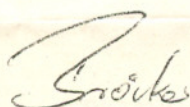
Es wurden keine grundsätzlichen Widersprüche zu forst- und naturschutzfachlichen Planungen und Strategien festgestellt.
Es werden daher seitens des Dezernates 53.1 keine Anregungen und Hinweise zu den vorgelegten Unterlagen vorgebracht.

Stellungnahme Dez. 53.3 – Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung
(Herr Busse, Tel.: 5580)

Bezugnehmend auf die bereits im Vorfeld im Zuge bilateraler Abstimmungsprozesse
gelieferten Beiträge (s. Schreiben vom 21. 11. 08) werden keine weiteren
Anregungen und Hinweise geäußert. Zur Vertiefung der o. g. Anmerkungen sind in
Kürze konkrete Einzelgespräche vorgesehen.

Stellungnahme Dez. 51. 1 – Landwirtschaft, Marktstruktur

Die Stellungnahme des Dez. 51. 1 geht Ihnen vereinbarungsgemäß gesondert zu.



Bröcker

per e-mail

Dezernat 53.2
Frau Bröcker

im Hause

erhalten am 09.06. Z. 09/106

⇒ weiter aus | Dec. IV 41.2 (Hr. Schmitt-Hues)
auf dem Dienstweg

95916
L.V. 5

EG-Wasserrahmenrichtlinie; Beteiligung der Abteilung V zu den Entwürfen vom Bewirtschaftungsplan Hessen 2009 und Maßnahmenprogramm Hessen 2009 und dazugehörigem Umweltbericht

Schreiben des Dezernates 41.2 vom 01.04.2009

Bezüglich des oben genannten Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes Hessen 2009 zur EG-Wasserrahmenrichtlinie nehme ich aus Sicht des von mir zu vertretenden öffentlichen Belanges Landwirtschaft wie folgt Stellung:

Seit Dezember 2002 wurde das Dezernat 51.1 regelmäßig in die Arbeitsbesprechungen des federführenden Dezernates 41.2 im Hause eingebunden. Bei den Besprechungen der Fachdezernate sowie den öffentlichen Veranstaltungen wie der sogenannten Beteiligungswerkstätten und Teilnehmungsplattformen wurde immer wieder deutlich, dass seitens der Berufsvertretung Landwirtschaft erhebliche Vorbehalte gegen die vorgesehene Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehen. Seitens des Dezernates 41.2 wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Maßnahmen zur Verbesserung des biologischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers seitens der Landwirtschaft zwingend erforderlich ist. Obwohl eine Annäherung landwirtschaftlicher Interessen und der erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung eines optimalen Zustandes der Gewässerdynamik der Flusssysteme Mittelhessens erkennbar ist, ergeben sich dennoch aus Sicht der Landwirtschaft noch zahlreiche Hinweise und Anregungen.

In erster Linie muss eine landwirtschaftliche Betroffenheit bei der Umsetzung der Planung im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Gewässerrandstreifen, Entwicklungskorridore und Aueflächen sowie der Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auestrukturen gesehen werden, die insgesamt in Hessen etwa 7000 ha Fläche in Anspruch nehmen und hier zu einem Verlust landwirtschaftlich wichtiger Standorte führen kann.

Für Mittelhessen wird derzeit ein Agrarplan (AMI) erarbeitet, mit dessen Fertigstellung im Spätsommer 2009 gerechnet werden kann. Dieser liefert wichtige und wertvolle Hinweise zur landwirtschaftlichen Flächennutzung in Mittelhessen, die in den Abwägungsprozess der zweiten Offenlegung des Regionalplanes Mittelhessen Eingang finden werden.

Der Agrarplan Mittelhessen sieht u. a. vor, der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung Schutzfunktionen für die Ressourcen Wasser, Boden, Landschaft und Biotop sowie Artenschutz zuzuweisen.

Diese Ergebnisse lassen sich unmittelbar mit den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie in Verbindung bringen, so dass es zwingend erforderlich ist, die wichtigsten Ergebnisse des Agrarplanes Mittelhessen in den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan mit zu berücksichtigen.

Im Maßnahmenprogramm *Hessen 2009* werden Vorschläge zu Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Vorkehrung zu Erosionsminderung durch bestimmte Formen der Bewirtschaftung) angesprochen. Die vorgesehenen Maßnahmen an den mittelhessischen Fließgewässern zur Verbesserung der Hydromorphologie lassen so z. B. erkennen, dass diese in Gebieten umgesetzt werden sollen, in denen der Agrarplan Mittelhessen der Landwirtschaft ohnehin zur Sicherstellung einer guten Wasserqualität einen bedeutenden Auftrag zugewiesen hat. Die Maßnahmen, die in der Fläche durchgeführt werden sollen, sind in erster Linie dort umzusetzen, die in der öffentlichen Hand sind. Somit können agrarstrukturelle Härten wirkungsvoll vermieden werden.

Die zur Erarbeitung der Richtlinie herangezogenen Daten sollten nochmals einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich einer tatsächlichen Verursacherwirkung der landwirtschaftlichen Bodennutzung unterzogen werden, da auch andere Eintragspfade, die nicht der Landwirtschaft zuzuordnen sind, erheblich zu einer Gewässerbelastung beitragen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch das vorliegende Kartenmaterial zwingend einer Überarbeitung bedarf und insbesondere nicht nur in digitaler Form, sondern auch als „echtes Kartenmaterial“ zur Verfügung stehen sollte.

Die Grundwasserkörper, die durch eine hohe Nitrat-Eintrags-Problematik geprägt sind, werden nach meiner Kenntnis meist in Form von Kooperationsverträgen bewirtschaftet, so dass akzeptable Vorgaben für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gegeben sind. Somit muss davon ausgegangen werden, dass der Landwirtschaft keine weiteren Vorgaben zu unterbreiten sind.

Bei der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes sollte dringend weiterhin ein enger Kontakt mit den landwirtschaftlichen Fachbehörden sowie mit dem Berufsstand Landwirtschaft angestrebt werden, um eine sachdienliche Akzeptanz der Richtlinie erreichen zu können. Der Landesbeirat sollte diesbezüglich über den Landesagrarausschuss hinaus in einem engen Kontakt zur Landwirtschaft stehen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen in jedem Falle meinem Dezernat als Behörde, deren Belange berührt sind, vorzulegen sind.

Im Auftrag

Meisinger